



Öffentliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 14. September 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

BS-Nr.: 26/09/20 VV

Aufhebung des Beschlusses Nr. 02/02/20 VV der Verbandsversammlung vom 11. Februar 2020 über die Bestellung von Herrn Thomas Winkler zum Geschäftsführer des ZBL

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 29. September 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

BS-Nr.: 27/09/20 VV

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 des ZBL

BS-Nr.: 28/09/20 VV

Verwendung des Jahresgewinns aus dem Wirtschaftsjahr 2019 des ZBL

BS-Nr.: 29/09/20 VV

Entlastung der Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2019

BS-Nr.: 30/09/20 VV TW

Vergabe von Lieferung und Einbau für das Bauvorhaben: „WW Kesselshain Enthärtungsanlage (Ionenaustauschverfahren)“ an Veolia Water Technologies Deutschland GmbH für den Bereich Trinkwasser

BS-Nr.: 31/09/20 VV TW

Genehmigung der Inanspruchnahme der Verlängerung der Weiteranwendung der Regelungen d. § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung des UStG i.V.m.d. Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG

BS-Nr.: 32/09/20 VV AW

überplanmäßige Ausgabe für den Bereich Abwasser i.H.v. 170,4 T€ für das Bauvorhaben: „Stadt Borna, Sachsenallee“

BS-Nr.: 33/09/20 VV

Prüfung der Voraussetzungen einer Vereinigung des AZV „Espenhain“ und des ZBL

Jahresablesung der Hauptwasserzähler

In der Zeit vom **01.11.2020 bis 18.12.2020** führt der Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land (ZBL) die Jahresablesung der Hauptwasserzähler bei seinen Kunden durch. Es erfolgt eine vorherige persönliche Ankündigung über den Ablesetermin bzw. die Zusendung einer weiß/blauen Karte zur Selbstablesung und kostenfreien Rücksendung an den ZBL.

Bitte achten Sie auf die Post in Ihrem Briefkasten!

Wir bitten unsere Kunden in dieser Zeit für die Zugänglichkeit der Wasserzähler zu sorgen.

Besteht für die mit der Ablesung Beauftragten keine Möglichkeit zur Ablesung, bitten wir unsere Kunden, die zugesandte Terminkarte auszufüllen und bis zur Abholung durch unsere Ableser sichtbar zu hinterlegen oder zu befestigen.

Aktuelle Hinweise auf Grund der Corona-Pandemie:

Unsere Mitarbeiter vor Ort können sich selbstverständlich ausweisen. Ebenso werden sie immer darauf achten, die vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, um Sie und sich sowie nachfolgende Kunden zu schützen.

Sofern unsere Mitarbeiter zum Termin feststellen, dass Personen mit Krankheitsanzeichen im Haushalt sind, bitten wir um Verständnis, dass eine Ablesung durch unsere Mitarbeiter nicht stattfinden wird. In diesem Fall bitten wir um selbständige Übermittlung des Zählerstandes per Post oder Email.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.



Öffentliche Bekanntgabe

- derzeit keine -

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

- derzeit keine -

Grundstücksangebot

- derzeit keine -

Stellenausschreibung

- derzeit keine -

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 8. Änderungssatzung i.d.F. vom 18.09.2018 zur Verbandssatzung des ZBL i.d.F. vom 08.11.2005 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 52, am 27.12.2018 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Sinne der Verordnung über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des ZBL auf dessen öffentlichem Onlineportal unter www.zbl-borna.de.

Ende des elektronischen Amtsblattes Ausgabe Nr. 17/2020

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, vertreten durch die Vorstandsvorsitzende,
Blumrodapark 6, 04552 Borna, Telefon 034343 50-300, Fax 034343 50414, E-Mail: zbl@zbl-borna.de
Homepage: www.zbl-borna.de